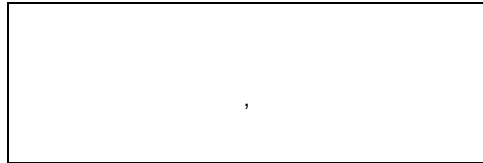


## Rahmenvertrag

zwischen der

**Commerz Finanz GmbH**  
Schwanthalerstraße 31, 80336 München  
(nachfolgend **BANK** genannt)

und



(nachfolgend **Fahrschule** genannt)

### § 1 Vertragsgegenstand

Die BANK wird Kunden (Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB) der Fahrschule in Deutschland nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Kredite zur Finanzierung von Leistungen gewähren, die die Fahrschule gegenüber ihren Kunden zwecks Erwerbs einer Fahrerlaubnis erbringt. Die Kreditgewährung erfolgt durch Einräumung eines Verfügungsrahmens in Verbindung mit einer Maestro-Karte (**CashCard**), dessen Höhe bonitätsabhängig ist und maximal EUR 5.000,00 betragen kann.

### § 2 Kreditanfrage des Kunden und Kreditgenehmigung

- (1) Die Kreditgewährung erfolgt mit Hilfe der Software Rata@net®, an die die FinanzFair-Online, Inh. Werner Hempel, Greifswalder Str. 24a, 99085 Erfurt, angeschlossen wird (im Folgenden: „FinanzFair“). Kreditanfragen von Kunden übermittelt die Fahrschule mit Hilfe des als Anlage 1 beigefügten Anfrageformulars an die FinanzFair. Das Anfrageformular ist von der Fahrschule bzw. ihren Mitarbeitern nach den Angaben des Kunden vollständig und richtig auszufüllen.
- (2) Nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ist jeder Antragsteller im Voraus darüber zu unterrichten, dass über ihn eine SCHUFA-Auskunft eingeholt wird. Dies gilt auch, wenn die Finanzierung nicht zustande kommt. Ausreichend ist, dass die Unterrichtung mündlich erfolgt und der Kunde ausdrücklich zustimmt. Die Fahrschule verpflichtet sich, diese Unterrichtung vorzunehmen.
- (3) Nach Übermittlung des Anfrageformulars an FinanzFair gibt diese die Kundendaten in das Rata@net® ein, mit dessen Hilfe die Kundendaten an die BANK übermittelt werden. Die BANK informiert FinanzFair sodann unverzüglich über ihre Entscheidung über den Kreditantrag. Zusage oder Ablehnung werden über Rata@net® in einem automatisierten Verfahren mitgeteilt. Ist eine Individualentscheidung erforderlich, trifft die BANK die Entscheidung unverzüglich nach Einholung einer Auskunft der SCHUFA und auf der Grundlage ihrer bestehenden Kreditrichtlinien mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes; die Entscheidung wird FinanzFair online mitgeteilt. Die Entscheidung über die Einräumung eines Verfügungsrahmens liegt ebenso wie die Definition der der Entscheidung zugrunde liegenden Parameter im ausschließlichen Ermessen der BANK. Die Ablehnung einer Kreditanfrage bedarf keiner Begründung und erfolgt in der Regel, wenn der Kunde als nicht kreditwürdig erscheint.
- (4) Besteht die Entscheidung der BANK gemäß Absatz (3) in einer Zusage (Kreditgenehmigung), erwirbt die Fahrschule gegenüber der BANK einen (bedingten) Anspruch auf Zahlung nach Maßgabe des § 4(2), sofern:
  - a) FinanzFair der BANK unverzüglich die ordnungsgemäß erstellten Vertragsunterlagen nebst weiterer etwa von der BANK verlangter Unterlagen einreicht,
  - b) die Fahrschule dem Kunden und einem etwaigen Mit Antragsteller eine vollständige Vertragskopie mit der darin enthaltenen Widerrufsbelehrung und mit sämtlichen Vertrags- und ggfs. Versicherungsbedingungen ausgehändigt hat,
  - c) die Fahrschule den Kunden ordnungsgemäß nach Maßgabe des § 3(3) identifiziert hat,
  - d) die vom Kunden zur Glaubhaftmachung der Einkommensverhältnisse vorgelegten Unterlagen mit seiner Selbstauskunft übereinstimmen,
  - e) der Kunde nicht von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht,
  - f) der Wirksamkeit des Kreditvertrags keine Gründe wie z.B. Geschäftsunfähigkeit des Kunden, Anfechtbarkeit des Vertrages oder Fälschung der Vertragsunterschrift entgegenstehen.

Wird ein Kreditantrag trotz vorläufiger Kreditzusage endgültig abgelehnt, erhält FinanzFair diese Information unverzüglich über das Rata@net® und leitet diese an die Fahrschule weiter; die BANK übernimmt insoweit keine Gewähr für die unverzügliche Weiterleitung durch FinanzFair.

### § 3 Verfahren nach Kreditgenehmigung

- (1) Im Falle einer Kreditgenehmigung i. S. d. § 2(3) druckt FinanzFair das vollständige Kreditvertragsformular aus und übermittelt dieses an die Fahrschule.
- (2) Der vollständig ausgefüllte und ausgedruckte Kreditantrag ist vom identifizierten Kunden persönlich, **d.h. eigenhändig in Gegenwart des Inhabers der Fahrschule oder eines zuverlässigen Mitarbeiters der Fahrschule** zu unterzeichnen. Die **vorvertraglichen Informationen** sind dem Kunden **vor Unterzeichnung** auszuhandigen. Die Fahrschule bzw. ihr Mitarbeiter hat die Ordnungsmäßigkeit der Identitätsprüfung und Eigenhändigkeit der Unterschriftsleistung schriftlich zu bestätigen. Nach Unterzeichnung ist dem Kunden die Kopie des Antrags mit der darin enthaltenen Widerrufsbelehrung und sämtlichen Vertragsbedingungen auszuhandigen.
- (3) Die Identität des Kunden ist durch Einsichtnahme in seine Ausweispapiere (zulässig nur gültiger Pass oder Personalausweis) festzustellen und im Kreditvertrag an der dafür vorgesehenen Stelle zu dokumentieren. Der Kunde darf sowohl hinsichtlich des

Kaufes als auch hinsichtlich des Kredites nur für eigene Rechnung handeln, d.h. weder rechtlich noch wirtschaftlich für einen Dritten oder im Interesse eines Dritten auftreten. Ist erkennbar, dass der Kunde von einem Dritten, der das eigentliche Interesse am Vertragsabschluss hat, aus Bonitätsgründen vorgeschoben wird, um aufgrund der besseren Kundendaten eine Kreditgenehmigung zu erreichen, darf keine Kreditbeantragung erfolgen.

- (4) **Selbstauskunft, Kreditantrag im Original, vorvertragliche Informationen und Einkommensnachweise** übermittelt die Fahrschule an FinanzFair, die wiederum die vorgenannten Unterlagen an die BANK weiterleitet. Die Übermittlung ist unzulässig, wenn der Kunde die SCHUFA-Klausel gem. § 2(2) nicht unterschrieben oder der Einholung der SCHUFA-Auskunft widersprochen hat, dem Kunden die Widerrufsbelehrung und/oder die Vertragsbedingungen nicht ausgehändigt worden sind oder wenn die Fahrschule Kenntnis davon hat, dass der Kunde bereits sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Die BANK unterrichtet die Fahrschule sofort, wenn der Kunde den Widerruf an die BANK gerichtet hat und dieser noch keine Kreditunterlagen vorliegen.

## § 4 Zahlung

- (1) Die Fahrschule kann ihre Forderungen auf Zahlung der mit dem Erwerb der Fahrerlaubnis verbundenen Kosten in drei Schritten geltend machen, nämlich:
- zur Bezahlung der Anmeldung und Unterrichtsunterlagen;
  - nach jeweils 15 Fahrstunden,
  - nach Ablegung der Prüfung.
- (2) Die Zahlung erfolgt im Falle des Absatzes 1 Buchstabe a) durch **Überweisung**, die der Kunde in seinem Kreditantrag in Auftrag gibt. Die Belastung des Kartenkontos erfolgt nur, sofern die nach § 3(4) einzureichenden Unterlagen bei der BANK eingegangen sind und mit den Angaben im Antragsprozess übereinstimmen. Die Zahlung erfolgt auf das nachfolgend benannte Konto:

Kontoinhaber:		Bankinstitut:	
Kontonummer:		Bankleitzahl:	

Die BANK ist berechtigt, mehrere gleichzeitige Zahlungsvorgänge zusammenzufassen.

- (3) Die Zahlung der nach Maßgabe des Absatzes 1 Buchstabe b) und c) fälligen Forderungen der Fahrschule erfolgt mittels **Lastschrift**, ohne dass die CashCard eingesetzt werden muss. Die Erteilung einer wirksamen und zum Beweis im Rechtsverkehr geeigneten Einzugsermächtigung obliegt in diesem Fall ausschließlich der Fahrschule. Alternativ erfolgt die Zahlung nach Maßgabe der Bedingungen der MasterCard Europe sprl als Zahlungsmittel im Maestro®-Verfahren (mit Zahlungsgarantie). In diesem Fall obliegt der Fahrschule der Abschluss eines entsprechenden Maestro®-Akzeptanzvertrages mit seinem Acquirer oder Netzbetreiber. Die Fahrschule akzeptiert die Karte nicht als Zahlungsmittel, wenn die Karte erkennbar verändert oder unleserlich gemacht wurde oder wenn keine positive Autorisierung am Maestro®-Terminal erfolgt.
- (4) Die BANK übernimmt **keine Gewähr** dafür, dass der Kunde zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Forderungen gemäß Absatz (1) Buchstabe b) und c) noch verfügbare Kreditrahmen zur Zahlung der Forderung der Fahrschule gegen den Kunden ausreicht oder – insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden – nicht gesperrt ist. Sofern aber im Falle des Absatzes (3) Satz 1 nach Eingabe einer bestehenden CashCard-Nummer ein ausreichender und nicht gesperrter Verfügungsrahmen besteht, kann die Fahrschule den bei Fälligkeit zu finanzierenden Betrag mittels Rata@net® reservieren lassen. Die Reservierung stellt eine befristete Sperrung des Kreditrahmens in Höhe des zu finanzierenden Betrages dar und schließt eine Rückgabe der durchzuführenden Lastschrift mangels Deckung aus, nicht jedoch eine Rückgabe aufgrund Widerrufs des Kunden, für die die Fahrschule das Risiko trägt. Im Übrigen bleibt der Einwand der BANK, ein wirksamer Kreditvertrag sei nicht zustande gekommen, hiervon unberührt.

## § 5 Einwendungen des Kunden

- (1) Die Fahrschule ist verpflichtet, hinsichtlich der geschuldeten Ausbildung etwa vorhandene oder auftretende Leistungsstörungen, die sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zu vertreten bzw. zu beheben hat, unverzüglich zu beseitigen. Soweit aufgrund berechtigter Einwendungen des Kunden aus dem zugrundeliegenden Ausbildungsverhältnis (z.B. wegen nicht behobener Leistungsstörungen) die Kreditansprüche der BANK nicht durchgesetzt werden können, wird die Fahrschule die BANK insoweit unverzüglich nach Maßgabe des Absatzes (3) befriedigen.
- (2) Die Fahrschule ist verpflichtet, die BANK über bei ihr eingegangene Widerrufserklärungen der Kunden sofort zu informieren. Richtet ein Kunde seine Widerrufserklärung an die BANK, wird diese die Fahrschule sofort informieren. Soweit der Finanzierungsbetrag bereits an die Fahrschule ausbezahlt ist und der Kunde danach sein Widerrufsrecht ausübt, ist die Fahrschule nach entsprechender Zahlungsaufforderung zur Rückzahlung des erhaltenen Kreditbetrages an die BANK verpflichtet, soweit ein verbundenes Geschäft i. S. d. § 358 BGB vorliegt. Eine vom Kunden etwa gezahlte Anzahlung ist diesem zu erstatten.
- (3) Absatz (2) Satz 2 und 3 gilt entsprechend, soweit der Kunde die Anfechtung des Vertrages erklärt, dessen Unwirksamkeit aus anderen Gründen geltend macht, vom Vertrag zurücktritt oder aus dem zugrundeliegenden Dienstleistungsvertrag Einwendungen erhebt (z. B. wegen nicht behobener oder nicht behebbarer Leistungsstörungen) und daher die Kreditansprüche der BANK nicht durchgesetzt werden können (sog. Einwendungsdurchgriff). Beruht der Einwendungsdurchgriff auf einer der Fahrschule angelasteten Pflichtverletzung, ist die Fahrschule über Satz 1 hinaus verpflichtet, die BANK von etwaigen Schäden im Hinblick auf den Einwendungsdurchgriff freizustellen. Hält die Fahrschule die Einwendungen/Einreden des Kunden für unbegründet, hat sie nach Wahl der BANK entweder umgehend die gerichtliche Klärung selbst herbeizuführen oder der BANK die voraussichtlichen Kosten für einen Zivilprozess gegen den Kunden vorzuschießen, soweit sie die BANK nicht durch Zahlung freistellt.
- (4) Im Übrigen haftet die Fahrschule nicht für die Zahlungsfähigkeit des Kunden, es sei denn, dass die Fahrschule Kenntnis von der Unrichtigkeit der Angaben des Kunden zu seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen in der Selbstauskunft hat. Als Kenntnis in diesem Sinne gilt auch die der Mitarbeiter der Fahrschule.
- (5) Die Bank ist berechtigt, fällige Beträge aus Rückabwicklungen abgerechneter Finanzierungen im Lastschriftverfahren von dem in § 4(2) benannten Konto der Fahrschule einzuziehen; die Fahrschule erteilt hierzu eine Einzugsermächtigung. Ist auf dem bezogenen Konto kein ausreichendes Guthaben vorhanden, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift.

## § 6 Sonstige Pflichten der Parteien

- (1) Mit dem Kunden dürfen vom Vertragsformular abweichende Nebenabreden weder mündlich noch schriftlich getroffen werden. Die Fahrschule darf überdies mit dem Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung der BANK keine zusätzlichen Vereinbarungen treffen, die zu Auswirkungen auf den Kreditvertrag oder zur Annahme einer Verbindung der zusätzlichen Vereinbarungen mit dem Kreditvertrag i. S. d. § 358 BGB führen können.



- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
**Commerz Finanz GmbH**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der vertretungsberechtigten Person/en)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel oder Firmenbezeichnung des Händlers)

\_\_\_\_\_  
(Name/n und Funktion/en der vertretungsberechtigten Person/en in Druckbuchstaben)